

Coronaregeln für die Bäder und Saunen der Landeshauptstadt Hannover **- Schwimmen und Saunieren unter Pandemiebedingungen -**

1.) Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Benutzung der städtischen Bäder ist bis auf Weiteres nur nach vorheriger Anmeldung (online oder telefonisch) möglich. Die Begleichung des Eintrittsgeldes sollte mit der Online-Reservierung einhergehen.
- (2) Um in den Schwimmbädern den nötigen Abstand sicherzustellen, entfällt bis auf Weiteres der zeitlich unbegrenzte Einlass. Vielmehr werden Zeitslots eingeführt, die i. d. R. zwischen zwei und drei Stunden betragen. Je nach Situation können diese Zeiträume kurzfristig angepasst werden.
 - a. Eine Überschreitung ist nicht zulässig. Die Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Sport und Bäder behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung Gebühren zu verlangen.
- (3) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.
- (4) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (6) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
- (7) Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in unseren gastronomischen Einrichtungen gestattet. In der Schwimmhalle ist der Verzehr bis auf Weiteres nicht gestattet.
- (8) Falls Teile des Bades bzw. der Sauna nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.
- (9) Die geltende Tarifordnung bleibt von jeglichen Einschränkungen und Veränderungen unberührt.

2.) Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich.
- (4) Beachten und befolgen Sie die Husten- und Niesetikette.
- (5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.
- (6) Mit dem Betreten des Bades besteht die Pflicht, einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Diese Regelung gilt im gesamten Haus bis in die Umkleidebereiche.

3.) Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln ein. In Räumen, in denen eine maximal zulässige Personenzahl vorgegeben wurde und diese überschritten ist, warten Sie bitte, bis eine Person den Raum verlassen hat.
- (2) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
 - a. Bei Überschreitung der maximal zulässigen Personenanzahl werden die Becken durch das Personal geräumt.
 - b. Es besteht daher kein Anspruch auf die Benutzung eines bestimmten Beckens während eines Zeitslots.

- (3) In den Schwimm- und Badebecken muss der vorgeschriebene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand.
- (4) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (5) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- (6) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswege) Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.
- (7) Halten Sie sich an die Wegeregeln (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

4.) Benutzung der Saunaanlagen

- (1) Die Benutzung der städtischen Saunaanlagen ist bis auf Weiteres nur nach vorheriger Anmeldung (online oder telefonisch) möglich. Die Begleichung des Eintrittsgeldes sollte mit der Online-Reservierung einhergehen.
- (2) Um im Saunabereich den nötigen Abstand sicherzustellen, entfällt bis auf Weiteres der zeitlich unbegrenzte Einlass. Vielmehr werden Zeitslots eingeführt. Je nach Situation können diese Zeiträume kurzfristig angepasst werden.
 - a. Eine Überschreitung ist nicht zulässig. Die Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Sport und Bäder behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung Gebühren zu verlangen.
- (3) Für die Benutzung unserer Saunaanlagen gelten die bereits beschriebenen Abstands- und Hygieneregeln der Punkte 1-3 ebenso.
- (4) Bis auf Weiteres können nur Saunen mit einer Temperatur von 90° Celsius oder mehr verwendet werden.
- (5) Die geltende Tarifordnung bleibt von jeglichen Einschränkungen und Veränderungen unberührt.